

Exposé zum Dissertationsprojekt: Die Vermittlung von Recht durch Informationsbroschüren der Bundesländer und populärwissenschaftliche Ratgeberliteratur am Beispiel des Nachbarrechts

Gliederung

- I Einleitung
- II Zielstellungen
- III Einordnung des Forschungsvorhabens
- IV Methodik und theoretische Vorüberlegungen
- V Vorläufige Gliederung
- VI Zeitplan
- VII Vorläufiges Literaturverzeichnis

I Einleitung

[...] [D]iese Kaste [verfügt] über einen besonderen Jargon, den außer ihnen niemand versteht und in dem auch ihre Gesetzbücher abgefasst sind, die sie mit immer mehr Gesetzen zu vergrößern suchen. Es ist ihnen dadurch gelungen, Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht dermaßen durcheinanderzubringen, daß sie dreißig Jahre benötigen, um eine Entscheidung darüber zu fällen, ob das mir von meinen Vorfahren durch sechs Generationen vererbte Feld mir gehören soll oder einem Fremden, der dreihundert Meilen weit weg wohnt.

(SWIFT 1958: 390)

Ohne das Wissen, dass die Textpassage Jonathan SWIFTS aus dem erstmals 1726 erschienenen Werk *Gullivers Reisen* entnommen ist, ließe sich der Inhalt des Zitates auch in der Gegenwart verorten. An der seit langer Zeit verbreiteten Skepsis gegenüber dem Recht und der Gesetzessprache hat sich im Laufe der Jahrhunderte offensichtlich nicht viel geändert.

Alle Rechtsnormen werden schriftlich fixiert, sodass es kein *Recht* außerhalb der Sprache gibt. Folglich kann Recht nur durch Sprache vermittelt und erläutert werden (vgl. RÜTHERS 2007, 101). Recht vermittelt spezifisch formalisierte Gewalt und nimmt „in Bezug auf menschliches Sozialverhalten Steuerungs- und Stabilisierungs-, Herrschafts- und Legitimationsfunktionen wahr“ (MÜLLER-DIETZ 1998, 24). Die für die Gesetzgebung charakteristische Sprachverwendung kann einem rechtsunkundigen Menschen unter Umständen Verständnisprobleme bereiten, weil sich seine Vorstellungen von Recht und Unrecht nicht an den Kategorien der Gesetzessprache orientieren, sondern durch die Umgangssprache geprägt sind (vgl. KAUFMANN 1997, 118). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Gesetzestexte Rechtslaien Verständnisschwierigkeiten bereiten und die Politik diesbezüglich einen Handlungsbedarf erkannt hat, gibt es seit einigen Jahren die Bestrebung, Gesetze einfacher zu formulieren, um das Maß an Verständlichkeit zu erhöhen.

Angesichts der immer weiter voranschreitenden Justifizierung der Gesellschaft, erscheinen solche Bestrebungen dringend notwendig, um Recht dergestalt zu kommu-

nizieren, dass auch juristische Laien – die große Mehrheit der Bevölkerung – Zugang zu den Inhalten von Gesetzen bekommen.

II Zielstellungen

Der Umstand der Schwerverständlichkeit von Gesetzestexten hat aber auch eine andere Art von „Rechtsvermittlung“ hervorgebracht: die Informationsbroschüren und die populärwissenschaftliche Ratgeberliteratur. Diese Publikationen decken eine Vielzahl von Rechtsgebieten ab und nehmen eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Recht ein. Vor diesem Hintergrund schließen sich einige Fragen an, welche im Zentrum des Dissertationsprojektes stehen:

- **Wie lassen sich Gesetzesinhalte für den juristischen Laien adressatengerecht vermitteln? Welche Strategien können innerhalb des Wissenstransfers ausgemacht werden?**
- **Wie lassen sich diese Strategien in eine integrative Verständlichkeitskonzeption einordnen?**
- **Welche Funktionen erfüllen die Informationsbroschüren und die populärwissenschaftliche Ratgeberliteratur?**

Diesen Fragen soll am Beispiel des Nachbarrechts nachgegangen werden, da innerhalb des Sachenrechts eine große Anzahl an Streitigkeiten und Gerichtsverfahren zu verzeichnen sind. Das Nachbarrecht tangiert die unmittelbare Lebenswelt vieler Bürgerinnen und Bürger und stellt somit ein geeignetes Feld dar, den Versuch zu unternehmen, die gestellten Fragen in Hinblick auf eine Systematisierung der Vermittlungsstrategien von Recht zu beantworten, welche nicht nur für das Nachbarrecht bestand hat, sondern auch auf andere Rechtsbereiche übertragbar ist.

III Einordnung des Forschungsvorhabens und Zielstellungen

Die sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Beziehungsgeflecht zwischen Recht und Sprache hat den Forschungsstrang der Rechtslinguistik entstehen lassen. Schon mit der Konzeption des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine kritische Beschäftigung mit der sprachlichen Kodifikation von Recht ein. Seit Mitte der 1960er Jahre gibt es im Bundestag den Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), welcher Gesetzesentwürfe unter sprachlichen Gesichtspunkten einer Prüfung unterzieht. Vor diesem Hintergrund sind auch die Gründungen des Instituts der europäischen Rechtslinguistik an der Universität Köln und dem Zentrum für Rechtslinguistik an der Universität Halle-Wittenberg zu betrachten. Auch die Politik sucht die Zusammenarbeit mit Sprachwissenschaftlern, um Inhalte von Gesetzestexten Laien besser zugänglich zu machen, wie das gemeinsame Forschungsprojekt der Landesregierung Sachsen-Anhalt mit der GfdS und der Universität Halle-Wittenberg zeigt.

Die Rechtssprache ist ein sehr komplexes Gebilde, welches vielfach aufgegliedert ist, was auch die Forschungsarbeiten und die Schwerpunktsetzungen beeinflusste. Im Interesse stehen hermeneutische Aspekte, aber ebenso die Kommunikation vor Gericht.

Bislang standen vornehmlich Gesetzestexte im Zentrum des Interesses, wenn es um Aspekte der Verständlichkeit ging. Welche Elemente erschweren das Verständnis eines Gesetzestextes? Kann der Inhalt in Anbetracht dieser sprachlichen Hindernisse vollständig oder zumindest größtenteils erfasst werden? Informationsbroschüren und Ratgeberliteraturen und die damit einhergehende Etablierung einer alternativen Textsorte wurde bislang nicht hinreichend von der Rechtslinguistik erfasst.

Mit der geplanten Arbeit wird eine neue Perspektive in Bezug auf Gesetzesinhalte eingenommen. Die Herangehensweise der Arbeit rückt einen neuen Aspekt in den Vordergrund, da nicht der Gesetzestext an sich im Mittelpunkt stehen soll, sondern die Frage nach der „Verständlichmachung“ beziehungsweise der Vermittlung von Inhalten eines Gesetzes als Ganzes und seiner Paragraphen im Einzelnen gestellt wird.

Hierzu sollen Metatexte wie Informationsbroschüren, welche vornehmlich von den jeweiligen Ministerien herausgegeben werden, und Ratgeberbücher zum Nachbarrecht untersucht werden. Der Akzent verschiebt sich also von den Normtexten hin zu den „Mittlern“ der in diesen Texten enthaltenen Normen. Es wird weniger die Frage gestellt, welche Faktoren einen Gesetzestext schwer verständlich machen können, sondern welche Strategien angewandt werden können, um die Inhalte Rechtslaien beziehungsweise Rezipienten außerhalb des Expertenkreises adressatengerecht zu kommunizieren. Als Kriterien einer verständlicheren Aufbereitung werden mit Rückgriff auf ein Gutachten der GfdS zum Sozialgesetzbuch (vgl. Gutachten 1996) „Maximen der Verständlichkeit“ erarbeitet und später herangezogen.

IV Methodik und theoretische Vorüberlegungen

In der Dissertation wird die Frage nach der adressatengerechten Kommunikation bzw. Vermittlung aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Es wird demnach die Methode der Triangulation (DENZIN 1989) zugrunde gelegt. In der Arbeit lassen sich zwei Triangulationsarten finden.

1. Theorie-Triangulation

Für die Einordnung und Auslegung der Forschungsergebnisse werden verschiedene Theorieansätze bemüht:

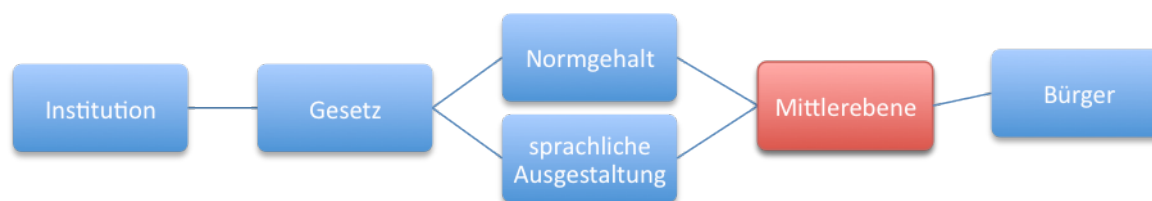
- Lesbarkeits- und Verständlichkeitsforschung (Hamburger Verständlichkeitsmodell; Norbert Groeben u.a.)
 - Pragmalinguistische Sprechakttheorie
 - Systemtheorie
 - Konversationsmaximen (Paul GRICE)
 - Grundsätze der Rechtsförmlichkeit / Handbuch der Rechtsförmlichkeit
- Maximen der Verständlichkeit

Diese verschiedenen Theorieansätze sollen zur Fundierung eines integrativen Verständlichkeitskonzeptes beitragen. Diese Konzeption beinhaltet nicht nur lexikalische, syntaktische und textuelle Aspekte. Es soll auch geprüft werden, ob beispielsweise Emotionalisierung (in Form von emotionalisierenden Fallbeispielen oder Szenarien) und Skizzen als verständlichkeitsfördernde Strategien in den zu untersuchenden Texten zur Anwendung kommen.

Systemtheoretische Überlegungen

Den bereits skizzierten Leitfragen des Dissertationsprojektes liegen einige theoretische Überlegungen zugrunde. Die geplante Arbeit stützt sich auch auf Niklas LUHMANNs systemtheoretischen Theorieansatz, welcher dem Recht den Status eines Funktionssystems innerhalb des sozialen Systems der Gesellschaft zuschreibt. Maßgebliche Beachtung findet – neben den Theoriegebilden verschiedener Verständlichkeitskonzepte – auch die Kommunikationstheorie LUHMANNs, welche um die linguistische Sprechakttheorie und die Konversationsmaximen von GRICE erweitert wird. Ferner erfährt die Theorieanlage LUHMANNs dahingehend eine Ausdifferenzierung, dass die Mitteilungselektion, also das Mitzuteilende, stark von der Art und Weise der sprachlichen Ausgestaltung abhängt (vgl. GÄTJE 2007). Die Ratgeberliteratur und die Informationsbroschüren bedienen sich anderer sprachlicher Mittel, um die Inhalte von Gesetzen zu kommunizieren oder im Duktus der Systemtheorie das gleiche Sinnangebot mit einer anderen lexikalischen und textstrukturellen Ausgestaltung sowie mit dem Einsatz bestimmter Hilfsmittel (z.B. Bebilderungen) zu übermitteln. Zwischen dem Gesetzgeber und dem Bürger, dessen Verhalten von durch die Institutionen kodifizierten Normen bestimmt ist, findet sich mit der Ratgeber- und Informationsliteratur eine Art zwischengeschaltete Mittlerebene. Sie ist potentiell, weil der Bürger die freie Wahl hat, diese zu konsultieren oder nicht.

Dieser Aspekt soll einen Brückenschlag zur integrativen Verständlichkeitskonzeption darstellen.



Neben den sprachlichen Charakteristika der Mittlerebene und ihrer Bestandteile, soll auch ihr systemischer Wert innerhalb des sozialen Systems der Gesellschaft in Bezug auf das Funktionssystem Recht betrachtet werden. Oder anders formuliert: Aus welchen Gründen werden beispielsweise Informationsbroschüren herausgegeben? Neben dieser systemischen Einordnung, sollen die (sprachlichen) Charakteristika der Mittlerebene vor dem Hintergrund der zu erarbeitenden „Maximen der Verständlichkeit“ im Rahmen der integrativen Verständlichkeitskonzeption eingeordnet werden, um feststellen zu können, inwieweit die sprachliche Ausgestaltung der Informations- und Ratgeberliteratur den Kritikpunkten der Gesetzessprache entgegensteht und als Maßstab für die Vermittlung von Recht beziehungsweise von Gesetzesinhalten dienen kann.

Um konsistente Aussagen bezüglich einer adressatengerechten Vermittlungsstrategie treffen zu können, bedarf es der Berücksichtigung mehrerer Arten von Quellen.

2. Datenquellen-Triangulation:

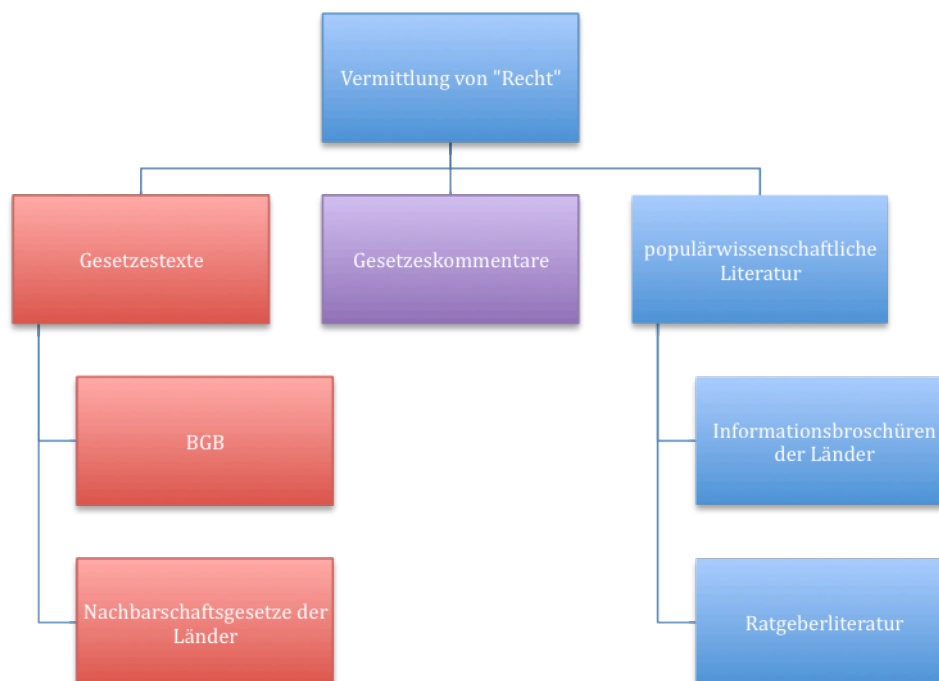
Die Untersuchung umfasst verschiedene Quellen:

- Maximen / Grundsätze der Rechtsförmlichkeit
- Gesetzestexte (BGB / Nachbarschaftsgesetze)
- Gesetzeskommentare
- Informationsbroschüren / Ratgeberliteratur

Aus dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit und aus deren Grundsätzen der verschiedenen Bundesländer sind „Maximen der Verständlichkeit“ herauszufiltern, um ein praktikables Instrumentarium für die Betrachtung der Vermittlerebene zu erhalten. Diese Maximen stellen ein Bindeglied zwischen der aus systemischer Perspektive abstrakten Mittlerebene und ihren ganz konkreten Repräsentanten (siehe Korpus) dar.

Korpus

Die Vermittlung von Recht in Form von Gesetzesinhalten ist dreigliedrig aufgebaut:



Als Ausgangspunkt fungieren die Rechtsquellen, nach denen sich das Nachbarrecht bestimmt. Das sind zum einen das Bürgerliche Gesetzbuch und zum anderen – so-

fern vorhanden – die Nachbarschaftsgesetze der Länder. Die in ihnen enthaltenen Normen werden in zweierlei Hinsicht vermittelt. Einerseits gibt es zu den jeweiligen Rechtsquellen Kommentare, welche die Inhalte in abstrakter Form darstellen und sich in erster Linie an juristische Experten richten. Andererseits bilden die Informationsbroschüren der Bundesländer sowie die einschlägige populärwissenschaftliche Ratgeberliteratur eine Brücke zwischen juristischen Experten und juristischen Laien. Drei Informationsbroschüren der Länder sowie zwei populärwissenschaftliche Ratgeberbücher und deren Vermittlungsstrategien werden untersucht.

Dabei finden auch diverse Gesetzeskommentare Beachtung, um aufzuzeigen, dass sie in einem anderen Kommunikationsrahmen zu verorten sind als die Broschüren und Ratgeberliteratur in Bezug auf juristische Laien.

Vorgehensweise

Nach der theoretischen Verortung der „Vermittlung von Recht“, sollen deren sprachlichen Charakteristika erschlossen werden. Dazu werden aus dem Handbuch der Rechtsförmlichkeit und aus landesrechtlichen Grundsätzen zur Rechtsförmlichkeit „Maximen der Verständlichkeit“ erarbeitet, welche als Untersuchungsinstrumentarium der Informationsbroschüren und der populärwissenschaftlichen Ratgeberliteratur dienen sollen. Die aus den rechtsförmlichen Leitfäden abgeleiteten Maximen lassen sich auf die Analyse des Korpus übertragen, da ihnen u.a. eine verständniserleichternde Funktion zukommt. Diese Maximen lassen sich grob gliedern in:

- Maximen in Bezug lexikalische Aspekte
- Maximen in Bezug auf syntaktische Aspekte
- Maximen, welche textlinguistische Aspekte einschließen

Danach folgt eine Analyse des aus Informationsbroschüren und Ratgeberliteratur bestehenden Textkorpus. Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte sollen die Strategien einer adressatengerechten Vermittlung von Gesetzesinhalten erarbeitet werden. Um einen Vergleich zu haben, wird wie bereits erwähnt auch die Textsorte „Gesetzeskommentar“ Berücksichtigung finden.

Nach Abschluss der Analyse sollen die sprachlichen Charakteristika der Broschüren und Ratgeberliteratur zusammengefasst werden, um allgemeingültige Aussagen bezüglich der „Vermittlungsstrategien“ von Recht treffen zu können.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Methodik im Allgemeinen und der Triangulation im Speziellen sagen, dass vor dem Hintergrund der integrativen Verständlichkeitskonzeption aus den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit Maximen herausgefiltert werden, die mit den Formulierungsmustern und -stilen der Informationsbroschüren und Ratgeberliteratur verglichen werden sollen. Oder andersherum gefragt: Welche Vermittlungs- und Formulierungsstrategien werden in der populärwissenschaftlichen Literatur verfolgt, um die Adressaten zu erreichen?

V Vorläufige Gliederung

Einleitung

I Das Spannungsverhältnis Recht-Gesetz-Sprache

1. Was ist und was leistet Recht?

1.1. Recht – Der Versuch einer Begriffsbestimmung

- 1.1.1. Ein philosophisch-historischer Abriss
- 1.1.2. objektives vs. subjektives Recht
- 1.1.3. Positivismus contra Naturrecht
- 1.1.4. Die Rechtsnorm

1.2. Gerechtigkeit

- 1.2.1. Was ist Gerechtigkeit?
- 1.2.2. Rechtsgefühl
- 1.2.3. Rechtssicherheit
- 1.2.4. Herstellung von Gerechtigkeit(sgefühl) durch Sprache

1.3. Die Funktionen des Rechts

- 1.3.1. Grundlegendes
- 1.3.2. Organisation und Legitimation sozialer Herrschaft
- 1.3.3. Gestaltung der Lebensbedingungen
- 1.3.4. Verhaltenssteuerung
- 1.3.5. Bereinigung von Konflikten

2. Verstehen/Verständlichkeit

2.1. Verstehen und Verständlichkeit

- 2.1.1. Was ist unter „Verständlichkeit“ zu verstehen?
- 2.1.2. Verstehen und Verständlichkeit – der Versuch einer begrifflichen Abgrenzung

2.2. Verständlichkeitsforschung – Ein Überblick

- 2.2.1. Hermeneutische Verständlichkeitsansätze
- 2.2.2. psychologische Verständlichkeitsansätze
 - 2.2.2.1. Lesbarkeitsforschung / Verständlichkeitsformeln (Flesch etc.)
 - 2.2.2.2. Das Hamburger Verständlichkeitskonzept (Langer/Schulz von Thun/ Tausch)
 - 2.2.2.3. Theoretisch-Deduktives Modell (Groeben)
 - 2.2.2.4. Verständlichkeit unter Handlungsaspekten (Sauer)
 - 2.2.2.5. Kognitionswissenschaftliche Verständlichkeitsansätze
 - 2.2.2.5.1. schematheoretische Modellierungen
 - 2.2.2.5.2. propositionale Textbasis
 - 2.2.2.5.3. Makro- und Superstruktur- Konzept (van Dijk)
 - 2.2.2.5.4. Bewertung und Kritik der kognitionswissenschaftlichen Ansätze

- 2.2.2.6. Linguistische Verständlichkeitsforschung
 - 2.2.2.6.1. Kommunikatives Handeln (Heringer)
 - 2.2.2.6.2. Das Dilemma der Verständlichkeit (Biere)
 - 2.2.2.6.3. Fachsprachenforschung
 - 2.2.2.6.3.1. Fachsprachen
 - 2.2.2.6.3.2. Rechtssprache als Fachsprache
- 2.2.2.7. Integrative Ansätze der Verständlichkeitsforschung
 - 2.2.2.7.1. Ansatz von Pfeiffer/Strouhal/Wodak (1987)
 - 2.2.2.7.2. Ansatz von Baumann (1995)
 - 2.2.2.7.3. Gesprächsanalytisches Integrationsmodell (Luttermann)
- 2.2.2.8. Systemtheoretisches + pragmalinguistisches Kommunikationsmodell
 - 2.2.2.8.1. Kommunikation nach Luhmann
 - 2.2.2.8.2. Sprechakttheorie
 - 2.2.2.8.3. Konversationsmaximen (Grice)
 - 2.2.2.8.4. Synthese

2.3. Synthese der bisherigen Ansätze: ein neues integratives Verständlichkeitsmodell

- 2.3.1. Dimensionen
 - 2.3.1.1. sprachliche Einfachheit / Ästhetische Information
 - 2.3.1.2. Kürze/Prägnanz / Semantische Redundanz
 - 2.3.1.3. Dimension der kognitiven Strukturierung
 - 2.3.1.4. Anregende Zusätze / kognitiver Konflikt
 - 2.3.1.5. Dimension des Vorwissens
 - 2.3.1.6. emotionale Dimension
 - 2.3.1.7. Dimension des Handlungswertes

2.4. Restrukturierung und Ergänzung der Verständlichkeitsdimensionen für

- 2.4.1. lexikalische Ebene
- 2.4.2. syntaktische Ebene
- 2.4.3. textstrukturelle Ebene
- 2.4.4. Zusätze
- 2.4.5. emotionale Ebene
- 2.4.6. Ebene des Handlungswertes

3. Wechselbeziehungen Recht + Sprache

3.1. Historischer Überblick

3.2. Die Rechtssprache(n) – Annäherung an einen schillernden Begriff

- 3.2.1. Rechtssprache als Fachsprache
- 3.2.2. Rechtssprache als Herrschaftsinstrument

3.3. juristische Fachsprache(n)

- 3.3.1. Definition der juristischen Fachsprachen
- 3.3.2. Wirkungs- und Anwendungsbereiche
- 3.3.3. Rechtssprache vs. Allgemeinsprache

- 3.3.3.1.1. Allgemeinsprache
- 3.3.3.1.2. Rechtssprache
- 3.3.3.1.3. Wechselwirkungen zwischen Allgemein- und Rechtssprache
- 3.3.4. Charakteristika der juristischen Fachsprache
 - 3.3.4.1. Lexik
 - 3.3.4.2. Syntax
 - 3.3.4.3. Textuelle Gesichtspunkte
- 3.4. Die wissenschaftliche Betrachtung des Beziehungsgeflechtes Sprache und Recht
 - 3.4.1. (Schwer-)Verständlichkeit von Gesetzestexten
 - 3.4.2. Studien zur Kommunikation vor Gericht
 - 3.4.3. Interne Kommunikation im Rechtswesen
 - 3.4.4. Hermeneutik
 - 3.4.5. Die Verwaltungssprache in der wissenschaftlichen Diskussion
- 3.5. Schwerverständlichkeit von Rechtstexten
 - 3.5.1.1. Von der Schwer- bzw. Unverständlichkeit von Gesetzestexten – ein Annäherungsversuch
 - 3.5.1.2. Stereotyp von der Schwerverständlichkeit des Rechts
- 3.6. Experten / Laien (kommunikative Aspekte)
 - 3.6.1. juristische Experten - Was zeichnet (juristische) Experten aus?
 - 3.6.2. juristische Laien
 - 3.6.3. Wissenstransfer / Wissenstransformation
 - 3.6.3.1. Definition + Abgrenzung
 - 3.6.3.2. Charakteristika + Ausprägungen
 - 3.6.4. Wissenstransformation von/im Recht

II Analyseteil

- 1. Vorgehensweise
- 2. Korpus
 - 2.1. Nachbarrechtliches Ausgangskorpus
 - 2.1.1. BGB
 - 2.1.2. Nachbarrecht der Länder
 - 2.2. Vergleichsparameter
 - 2.2.1. Rechtsförmlichkeit
 - 2.2.1.1. Handbuch der Rechtsförmlichkeit
 - 2.2.1.2. Grundsätze der Rechtsförmlichkeit
 - 2.2.2. Maximen der Verständlichkeit
 - 2.3. Nachbarrechtliches Untersuchungskorpus
 - 2.3.1. Rechtsratgeber
 - 2.3.1.1. Merkmale

- 2.3.1.2. Funktionen
- 2.3.2. Informationsbroschüren der Länder
 - 2.3.2.1. Merkmale
 - 2.3.2.2. Funktionen

3. Analyse

3.1. Grammatikalische Ebene

- 3.1.1. Lexikalische Aspekte
- 3.1.2. Syntaktische Aspekte

3.2. Textebene

- 3.2.1. Textfunktion
- 3.2.2. Kohärenz
- 3.2.3. Kohäsion
- 3.2.4. Themenentfaltung
- 3.2.5. Thema-Rhema-Gliederung
- 3.2.6. Intertextualität / Hypertextualität

3.3. Sonstiges / Kognitive Ordnung (Groebe)

- 3.3.1. Beispiele
- 3.3.2. grafische Hilfsmittel

4. Zusammenfassung und Deutung der Ergebnisse

4.1. Vergleich zwischen den Gesetzestexten und ihrer inhaltlichen Übersetzung (Wissenstransformation)

- 4.1.1. Grammatik
 - 4.1.1.1. Lexik
 - 4.1.1.2. Syntax
- 4.1.2. Textebene
- 4.1.3. Sonstiges

VI Zeitplan

Zeitraum	Arbeitsphase	Teilschritte
bis Ende November 2010	Phase 1: Konzeption	<ul style="list-style-type: none">• Ausarbeitung eines Konzeptes
Dezember 2010 – April 2011	Phase 2: Theorie	<ul style="list-style-type: none">• Literaturrecherche• Literaturbearbeitung• Theorie- + Methodikteil
Mai 2011 – September 2011	Phase 3: Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Analyse des Untersuchungsmaterials• Literaturrecherche + Literaturbearbeitung
Oktober 2011 – März 2012	Phase 4: Auswertung	<ul style="list-style-type: none">• Auswertung der Analyseergebnisse• Einordnung der Ergebnisse in Bezug auf den

		Theorieteil
März 2012 – September 2012	Phase 5: Korrektur	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturen • Nachbearbeitungen • Ergänzungen

VII Vorläufiges Literaturverzeichnis

ANISSIMOVA, Larissa (2008): Verständlichkeit der Gesetzessprache. Linguistische Untersuchung anhand des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches und des russischen Zivilgesetzbuches. Berlin: Nomos.

ANTOS, Gerd (1996): Zum Prozess der „Hybridisierung“ von Stilen am Beispiel der Verwaltungssprache. In: FIX, Ulla/Gotthard LERCHNER (Hrsg.): Stil und Stilwandel. Bernhard Sowinski zum 65. Geburtstag. Frankfurt/M. (u.a.): Lang. S. 27-48.

ANTOS, Gerd/Klaus BRINKER (et al) (2000): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Halbbd. 1. Berlin/New York: de Gruyter.

AUSTIN, John Langshaw (1979): Zur Theorie der Sprechakte. 2.Auflage. Stuttgart, Reclam.

BALLSTAEDT, Steffen-Peter et al. (1981): Texte verstehen, Texte gestalten. München / Wien / Baltimor: Urban & Schwarzenberg.

BECKER, A./M. HUNDT (1998): Die Fachsprache in der einzelsprachlichen Differenzierung. In: HOFFMANN, Lothar/Hartwig KALVERKÄMPER/Herbert Ernst WIEGAND (Hrsg.) (1998): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbband 1. Berlin/New York: de Gruyter. S. 118-132.

BESCH, Werner/Anne BETTEN (et al) (1998): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Teilbd 1. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin/New York: de Gruyter.

BUSSE, Dietrich (2000): Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: ANTOS, Gerd/Klaus BRINKER (et al) (Hrsg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Halbbd. 1. Berlin/New York: de Gruyter. S.658-675.

DAUM, Ulrich (1981): Rechtssprache - eine genormte Fachsprache. In: RADTKE, Ingulf (Hrsg.): Die Sprache des Rechts und der Verwaltung. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 83-99.

DIECKMANN, Johann (2006): Schlüsselbegriffe der Systemtheorie. München: Fink.

ECKARD, Rolf (1994): Sagen und Meinen. Paul Grices Theorie der Konversations-

Implikaturen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

ECKARDT, Birgit (2000): Fachsprache als Kommunikationsbarriere? Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

ENZENSBERGER, Hans Magnus: Von den Vorzügen der Unverständlichkeit. In: LERCH, Kent D. (Hrsg.): Die Sprache des Rechts. Band 1 Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht. Berlin/New York: de Gruyter. S.83-84.

ERIKSEN, Lars/Karin LUTTERMANN (2002): Juristische Fachsprache. Kongressberichte des 12th European Symposium on Language for Special Purposes, Brixen /Bressanone. Münster (u.a.): Lit.

FIX, Ulla/LERCHNER, Gotthard (Hrsg.) (1996): Stil und Stilwandel. Bernhard Sowinski zum 65. Geburtstag. Frankfurt/M. (u.a.): Lang.

FLUCK, Hans-Rüdiger (1996): Fachsprachen. Tübingen: Francke.

FRITSCH-OPPERMANN, Sybille (1998): Die Rechtssprache: Fachjargon und Herrschaftsinstrument. Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum. S. 19-44.

FUCHS-KHAKKAR, Christine (1987): Die Verwaltungssprache zwischen dem Anspruch auf Fachsprachlichkeit und Verständlichkeit. Tübingen: Stauffenburg.

GÄTJE, OLAF (2007): Der Gruppenstil der RAF im „Info“-System. Eine soziostilistische Untersuchung aus systemtheoretischer Perspektive. Dissertation. Leipzig: Universität Leipzig.

GROEBEN, Norbert (1982): Leserpsychologie: Textverständnis – Textverständlichkeit. Münster: Aschendorff.

HARRAS, Gisela (1983): Handlungssprache und Sprechhandlung. Berlin/New York: de Gruyter.

HOFFMANN, Lothar (1985): Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung. 2., völlig neu bearb. Tübingen: Narr.

HOFFMANN, Lothar/Hartwig KALVERKÄMPER/Herbert Ernst WIEGAND (Hrsg.) (1998): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbband 1. Berlin/New York: de Gruyter.

HUBER, Thomas (2007): Systemtheorie des Rechts. Die Rechtstheorie Niklas Luhmanns. Baden-Baden: Nomos.

JASPERSEN, Andrea (1998): Über die mangelnde Verständlichkeit des Rechts für den Laien. Dissertation. Bonn: Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn.

KAUFMANN, Arthur (1997): Rechtsphilosophie. 2., überarb. und erw. Aufl. München: Beck.

- KNEER, Georg/Armin NASSEHI (1993): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung. München: Fink.
- KREBS, Peter (2005): Abschnitt 1. Inhalt der Schuldverhältnisse. Titel 1. Verpflichtung zur Leistung. In: DAUNER-LIEB, Barbara/Werner LANGEN (Hrsg.) (2005): Anwaltkommentar. BGB. Band 2: Schuldrecht. Teilband 1 §§ 241-610. Bonn: Deutscher Anwaltverlag. S.158-180.
- KROESCHELL, Karl (2008): Deutsche Rechtsgeschichte. Band 3: Seit 1650. 5., durchges. Auflage. Weimar/Wien: Böhlau.
- LANGER, Inghard / F. SCHULZ VON THUN / R. TAUSCH (2002): Sich verständlich ausdrücken. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Reinhardt.
- LERCH, Kent D. (Hrsg.): Die Sprache des Rechts. Band 1 Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht. Berlin/New York: de Gruyter.
- LUHMANN, Niklas (1993a): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- LUHMANN, Niklas (1995): Was ist Kommunikation? In: Ders.: Soziologische Aufklärung. Opladen: Westdeutscher Verlag. S.113-125.
- LUHMANN, Niklas (2002): Einführung in die Systemtheorie. Hrsg. Von Dirk Baecker. Heidelberg: Carl Auer.
- LÖFFLER, Heinrich (2005): Germanistische Soziolinguistik. 3., überarb. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.
- DE MENEZES ALBUQUERQUE, Paulo Antonio (2001): Funktionen und Struktur der Rechtssprechung im demokratischen Rechtsstaat in normen- und systemtheoretischer Perspektive. Berlin: Duncker & Humblot.
- MÖHN, Dieter/Roland PELKA (1984): Fachsprachen. Eine Einführung. Tübingen: Niemeyer.
- MÖHN, Dieter (1998): Fachsprachen und Gruppensprachen. In: HOFFMANN, Lothar/Hartwig KALVERKÄMPER/Herbert Ernst WIEGAND (Hrsg.) (1998): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbband 1. Berlin/New York: de Gruyter. S.168-180.
- MÜLLER-DIETZ, Heinz (1998): *Rechtssprache – die Macht der Sprache, die Sprache der Macht*. In: FRITSCH-OPPERMANN, Sybille (Hrsg.): Die Rechtssprache: Fachjargon und Herrschaftsinstrument. Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum. S.19-44.
- NUSSBAUMER, Markus (2002): Gesetzestexte als juristische Fachtexte? In: ERIKSEN, Lars/Karin LUTTERMANN: Juristische Fachsprache. Kongressberichte des 12th European Symposium on Language for Special Purposes, Brixen /Bressanone. Münster (u.a.): Lit. S. 21-42.

- OKSAAR, Els (1989): *Alltagssprache, Fachsprache, Rechtssprache*. In: Zeitschrift für Gesetzgebung 3/1989. S. 210-237.
- OTTO, Walter (1981). *Die Paradoxie einer Fachsprache*. In: RADTKE, Ingulf (Hrsg.): *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 44- 57.
- PFEIFFER, Oskar E./Ernst STROUHAL/Ruth WODAK (1987): *Recht auf Sprache. Verstehen und Verständlichkeit von Gesetzen*. Wien: Orac.
- RADTKE, Ingulf (1981): *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- ROELCKE, Thorsten (2005): *Fachsprachen*. 2., durchges. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.
- RÜTHERS, Bernd (2007): *Rechtstheorie*. 3., neubearb. Aufl. München: Beck.
- SANDIG, Barbara (2006): *Textstilistik des Deutschen*. 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Berlin/New York: de Gruyter.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth (1998a): *Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters*. In: BESCH, Werner/Anne BETTEN (et al) (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Teilbd. 1. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin/New York: de Gruyter. S. 72- 87.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth (1998b): *Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters*. In: BESCH, Werner/Anne BETTEN (et al) (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Teilbd 1. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin/New York: de Gruyter. S. 87- 98.
- SCHNEIDER, Wolfgang Ludwig (1996): *Die Komplementarität von sprechakttheoretischer und systemtheoretischer Kommunikationstheorie. Ein hermeneutischer Beitrag zur Methodologie von Theorievergleichen*. In: *Zeitschrift für Soziologie*. Jg. 25. Heft 4. S. 263-277.
- SCHWINTOWSKI, Hans-Peter (1996): *Recht und Gerechtigkeit. Eine Einführung in Grundfragen des Rechts*. Heidelberg (u.a.): Springer-Lehrbuch.
- SEARLE, John Rogers (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- SWIFT, Jonathan (1958): *Reisen in verschiedene ferne Länder der Welt von Lemuel Gulliver*. München: Winkler.
- WASSERMANN, Rudolf/Jürgen PETERSEN (Hrsg.): *Recht und Sprache*. Heidelberg: Müller.
- WESEL, Uwe: *Geschichte des Rechts* (2006). *Von den Frühformen bis zur Gegenwart*. 3., überarb. und erw. Aufl. München: C.H. Beck.

Helge Missal

Die Vermittlung von Recht durch Informationsbroschüren und populärwissenschaftliche Ratgeberliteratur

WESEL, Uwe: Fast alles was Recht ist (2007). 8., aktualisierte Neuaufl. Frankfurt/M.:
Eichborn.